



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/054a/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: Änderungsantrag zur DS 2019/054/A - Prüfauftrag für einen Kindergarten ...

Einreicher: Jugendhilfeausschuss
Datum: 28.03.2019

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss 27.03.2019
Finanz- und Immobilienausschuss 09.04.2019
Stadtrat 10.04.2019

Antragstext:
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten mit dem Investor des ehemaligen Schlachthofgeländes an der Eduard-Rosenthal-Straße, entsprechend der Ergebnisse der bereits stattgefundenen Beratung zwischen Investor und Stadtverwaltung (siehe Aktennotiz vom 13.12.2018 des Stadtentwicklungsamtes) nachfolgende Vereinbarungen zu treffen und im noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag festzuschreiben:

„Die BPD Immobilienentwicklung mbH stellt der Stadt Weimar eine bestimmte Summe im Sinne einer Infrastruktur-beteiligung zur freien Verfügung bereit. Die Stadt Weimar kann selbständig entsprechend der konkreten Bedarfe über die Verwendung des Geldbetrages entscheiden.“

2. Der festgeschriebene Betrag wird als Infrastrukturbeteiligung ausschließlich eingesetzt für Investitionen in Maßnahmen, die Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag 2019/054/A geht von einem weiter steigenden Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung im Bereich der nördlichen Innenstadt aus. Die Betreuungsbedarfe werden grundsätzlich über das gesamte Stadtgebiet betrachtet, wobei eine angemessene Verteilung der Kindergärten angestrebt wird. Der neue Bedarfsplan 2018/19 zeigt eine gute Versorgung aller Kinder im Bereich der Kindergärten und Tagespflege aus, sodass aktuell kein Bedarf für einen weiteren Neubau eines Kindergartens besteht.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet ausdrücklich das Angebot des Investors, sich mit einer Infrastrukturpauschale an den Investitionen der Stadt Weimar im Kinder- und Jugendbereich zu beteiligen.

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister